



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für OUA vom
TOP:**

Herr Misch reichte eine schriftlich vorformulierte Nachfrage zum Zirkus Klatschmohn ein.

„Auf dem Gelände des Roßplatzes befindet sich ein großes Zelt des Zirkus Klatschmohn.
Ich frage die Verwaltung:

1. Hat der Zirkus für die Nutzung des Geländes eine Genehmigung der Stadt?

Wenn ja:

- Wann wurde die Genehmigung erteilt und durch wen?
- Ist die Genehmigung befristet?
- Sind mit der Genehmigung Auflagen und Pflichten festgelegt wurden?
- Wie ist es möglich, dass das Zelt über die Wintermonate an dem Standort steht, obwohl aus meiner Kenntnis nach der Landesbauordnung als „fliegender Bau“ zu betrachten ist und zur zeitweilig am Standort sein dürfte?

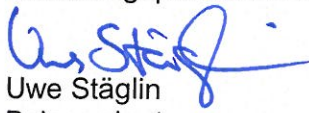
Wenn nein:

- Was hat die Verwaltung in der Vergangenheit gegen die dann illegale Nutzung des Geländes unternommen?
- Was gedenkt die Verwaltung künftig dann dagegen zu unternehmen?

Antwort der Verwaltung

Das Zirkuszelt wurde von 2012 bis 2016 jeweils für einige Monate im Jahr als Fliegender Bau, zuletzt 01.01. bis 31.03.2016 durch die Bauaufsicht am Standort Roßplatz genehmigt. Basis bildeten Prüfbuch und Ausführungsgenehmigung und die darin enthaltenen Nebenbestimmungen.

Auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses VI/2015/01517 hat die Stadtverwaltung nach alternativen Standorten gesucht und dem Verein in mehreren Gesprächen als Alternativstandorte angetragen. Aus Sicht des Vereins ist allein der Roßplatz für die Nutzung geeignet. Eine Bauvoranfrage für einen dauerhaften Zeltbau musste negativ beschieden werden, da es sich bisher nicht um ein Baugrundstück handelt. Deshalb bereitet derzeit die Stadtverwaltung, auf Antrag des Vereins, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Standort vor.



Uwe Stäglin
Beigeordneter